



Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
25. Januar 2019
44. Jahrgang
Nummer 4

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach



Amtlicher Teil

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 29. Januar 2019, 19.00 Uhr**, findet im **Atrium** der **Wilhelm-Hildenbrand-Schule** in **Vogtsburg-Oberrotweil** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2019.
2. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat des Stadtrats Arno Landerer aus wichtigem Grund
3. Nachrücken und Verpflichtung des Ersatzmannes Jürgen Wassiltschenko in den Gemeinderat aufgrund des Ausscheidens von Arno Landerer
4. Wahl und Bestellung des Ortsvorstehers Oberrotweil
5. Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers Oberrotweil
6. Verabschiedung Arno Landerer
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Die Einwohner der Stadt Vogtsburg sind hierzu freundlich eingeladen.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung Oberrotweil

Am **Dienstag, 29. Januar 2019, 18:15 Uhr**, findet im **Atrium** der **Wilhelm Hildenbrand Schule** in **Vogtsburg-Oberrotweil** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.12.2018 und 29.01.2019
2. Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat von Arno Landerer aus wichtigem Grund.
3. Nachrücken und Verpflichtung des Ersatzmannes Martin Wintermantel in den Ortschaftsrat aufgrund des Ausscheidens von Arno Landerer.
4. Vorschlag zur Wahl und Bestellung des Ortsvorstehers Oberrotweil
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Die Einwohner des Stadtteils Oberrotweil sind hierzu freundlich eingeladen.

Rathaus telefonisch nicht erreichbar - Telefonanlage wird umgestellt.

Wegen Umstellungsarbeiten an der Telefonanlage ist das Rathaus der Stadt Vogtsburg am **Montag, den 04.02.2019 und Dienstag, den 05.02.2019 telefonisch nicht bzw. nur eingeschränkt zu erreichen.**

Sie können uns gerne auch eine E-Mail Nachricht senden (rathaus@vogtsburg.de) und dort - falls gewünscht - einen Rückrufwunsch einstellen. Wir werden dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl trauert um

Herrn Manfred Bühler Hauptfeuerwehrmann a.D.

ehemaliges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Vogtsburg, Abteilung Bischoffingen, der im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Im Jahr 1954 trat Herr Manfred Bühler der Freiwilligen Feuerwehr Bischoffingen bei, bis er 1998 in die Altersfeuerwehr wechselte. Er wurde in seiner aktiven Zeit bei der Feuerwehr zum Hauptfeuerwehrmann ernannt.

Für seine besonderen Verdienste für die Freiwillige Feuerwehr Vogtsburg im Kaiserstuhl, Abteilung Bischoffingen, wurde er für seine 40-jährige Dienstzeit mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.

Wir sprechen heute Herrn Manfred Bühler für seine mit großem Engagement ehrenamtlich und uneigennützig geleistete Arbeit unseren Dank aus.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere Verbundenheit gelten den Angehörigen des Verstorbenen.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 22. Januar 2019

Für die Stadt Vogtsburg:	Für die Ortsverwaltung Bischoffingen
Benjamin Bohn Bürgermeister	Jost Göring Ortsvorsteher
Harald Vögtle Kommandant der Feuerwehr Vogtsburg	Werner Huber Abteilungskommandant Bischoffingen

Das Jagdkataster kann vom 28.01.2019 bis 08.02.2019 im Rathaus Stadt Vogtsburg i.K., Bahnhofstraße 20 in 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, 1. OG im Hauptamt während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Entwurf der Satzung sowie des Pachtvertrags können von allen stimmberechtigten Mitgliedern ebenfalls während dieser Zeit eingesehen werden.

Um am Abend der Versammlung einen möglichst zügigen Ablauf zu gewährleisten, dürfen wir Sie bitten, sich bis spätestens 08.02.2019 beim Hauptamt der Stadtverwaltung Vogtsburg i.K. anzumelden, sofern Sie beabsichtigen, an der Versammlung teilzunehmen. Bitte teilen Sie dabei auch die in Ihrem Eigentum stehenden bzw. die von Ihnen vertretenen Flächen mit.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 25.01.2019

Benjamin Bohn, Bürgermeister

Allgemeine Informationen:

Die Sitzung ist nichtöffentlich. Die Jagdgenossen werden hiermit zur Sitzung eingeladen. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken des Gemeindegebietes, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft und damit auch nicht stimmberechtigt sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht. Das sind nach § 6 Bundesjagdgesetz i. V. m. § 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz insbesondere Wohngebäude (mit Nebengebäuden) sowie Hofräume und Hausgärten.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. der schriftlich bevollmächtigten Vertreter wird vor Beginn der Versammlung auf der Grundlage des kraft Gesetz mit Stand November 2018 erstellten Jagdkatasters überprüft.

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Oberrotweil für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Oberrotweil I und II am 11.02.2019

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberrotweil mit den Jagdbezirken Oberrotweil I und II (alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, z. B. Felder, Wald, Wiesen, Reben im Außenbereich der Gemarkung Oberrotweil) werden hiermit zur

**Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberrotweil
am Montag, den 11.02.2019
um 18:00 Uhr**

im Atrium der Grundschule in 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Jagdgenossen
4. Vorstellung des neuen Jagdkatasters
5. Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Oberrotweil auf den Gemeinderat der Stadt Vogtsburg i.K.
6. Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Oberrotweil
7. Vergabe der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Oberrotweil I und II gemäß §15 Abs. 4 S. 4 JWMG mit Vorstellung der Bewerber
8. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung!

Tiefbauarbeiten in der Straße Am Badenbergr in Oberrotweil

Die Tiefbauarbeiten mit Aufgrabung für Gashaansanschlüsse in der Straße Am Badenbergr in Oberrotweil finden **ab Mittwoch, den 30.01.2019 bis voraussichtlich Mittwoch, den 13.02.2019** statt. Die Straße Am Badenbergr ist im Bereich **Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 9a bis Ende der Tiefbauarbeiten gesperrt**. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die Zufahrt für die Anwohner ist möglich, es kann zu Behinderungen kommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Stadtverwaltung Vogtsburg i.K.

Achkarren – Helfer gesucht Böschungspflegtage in Achkarren

Am **Samstag, den 26.01.2019**
suchen wir freiwillige Helfer um Böschungen zu pflegen.

Treffpunkt 08:30 Uhr bei der Feuerwache (Rathaus) in Achkarren
Dauer der Aktion bis ca. 13:00 Uhr.

Mitzubringen sind Handschuhe, Motorsägen, Freischneider, Astscheren oder ähnliches Werkzeug.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Im Namen der Winzerschaft und Naturliebhaber
Ortsverwaltung Achkarren und Winzerkreis Achkarren

Stadt	Landkreis
Vogtsburg im Kaiserstuhl	Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Vogtsburg im Kaiserstuhl sind dabei insgesamt **22 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags ⁴⁾
Oberrotweil	6	6
Achkarren	3	4
Bickensohl	2	3
Bischoffingen	3	4
Burkheim	3	4
Oberbergen	3	4
Schelingen	2	3

In den Ortschaften sind die Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt höchstens doppelt so viele Bewerber, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Oberrotweil	10	20
Achkarren	8	16
Bickensohl	6	12
Bischoffingen	8	16
Burkheim	8	16
Oberbergen	8	16
Schelingen	6	12

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft ¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen ¹⁾. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden ¹⁾.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen ³⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung) ¹⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde ³⁾;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl ³⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl *)
Oberrotweil	von 10
Achkarren	von 10
Bickensohl	von 10
Bischoffingen	von 10
Burkheim	von 10
Oberbergen	von 10
Schelingen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt [bitte Anschrift des Bürgermeisteramts angeben]** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der

Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 22.01.2019

**Bürgermeisteramt
Vogtsburg im Kaiserstuhl**

Bohn, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht für die
Schnittgut-Sammelstelle

einen Betreuer (m/w/d)

Hier sind Sie unter anderem für die Annahme und Kontrolle der angelieferten Grünabfälle, Kontrolle der fachgerechten Ablagerung, Führen eines Betriebstagebuches zuständig.

Die Anstellung erfolgt über eine Vergütungspauschale in Höhe von 280,00 €. Die Arbeitszeiten sind mittwochs und samstags von 13:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Die Stelle soll **zum 01.04.2019** besetzt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 02.03.2019** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte stehen Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (07662 812 -22) oder Herr Leander Hohwieler (07662 812 -33) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl plant in den
Sommerferien 2019 ein Kinderferienprogramm anzubieten.
Hierzu suchen wir

zwei Mitarbeitende (m/w/d)

für die Kinderbetreuung. Hierbei sind Sie für die Betreuung sowie für das Tagesprogramm der Kinder zuständig. Die Betreuung soll in den Räumlichkeiten der Schule Oberrotweil stattfinden. Die Betreuungszeiten liegen voraussichtlich zwischen 7:30 Uhr und 12:30 Uhr. Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 01.02.2019** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

Der nächste Sprechtag mit dem Kreisbau- meister der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald,

findet

am Donnerstag, den 07.02.2019
für den Bereich der Stadt Vogtsburg statt.

Bitte Gesprächstermine telefonisch mit dem

Amt für Planen, Bauen, Pflegen, Frau Ohnimus

Tel. 812-30 oder per E-Mail: ohnimus@vogtsburg.de

vereinbaren unter Angabe des Anwesens und der vorgesehenen Fragen.

Hinweis:

Fragen zu Garagen / Carport / Nebengebäude/ Gartenhäuser sind **direkt** mit dem **Kreisbaumeister Herrn Polat** abzuklären

Tel. 0761-2187 4117, E-Mail: Tuncay.Polat@lkbh.de.

Ebenfalls kann der Sprechtag im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am **Dienstag und Freitag von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr** zu persönlichen Vorsprachen von Kreisbaumeister Herrn Polat ohne Anmeldung genutzt werden.

Bekanntmachung Wasserhärte

Gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRGM) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird der aktuelle Härtegrad und Nitratgehalt des Trinkwassers in den Stadtteilen der Stadt Vogtsburg bekannt gegeben.

Stadtteil	Gesamthärte [dH°]	Nitrat [mg/l]	ph-Wert
Achkarren	14,7	27,8	7,5
Bickensohl	15,6	30,0	7,4
Bischoffingen	15,6	30,0	7,4
Burkheim	15,6	30,0	7,4
Oberbergen	19,1	31,3	7,3
Oberrotweil	15,6	30,0	7,4
Schelingen	19,8	42,2	7,3

Stadtverwaltung Vogtsburg i. K.

WOHNRAUM GESUCHT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl ist entsprechend der Zuweisungen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verpflichtet, Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierfür bieten wir bekanntermaßen dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten in kommunalen Gebäuden an.

Die vorhandenen städtischen Kapazitäten sind jedoch beschränkt und reichen nach heutigem Stand mittel- bis langfristig zur Unterbringung nicht aus.

Daher suchen wir bereits jetzt nach Vermietern, die ihre Unterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung stellen wollen. Falls Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihren Anruf nimmt Herr Hauptamtsleiter Christoph Ober (Tel. 07662/812-21) sehr gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Benjamin Bohn, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Aufgrund der derzeitigen Wetterlage möchten wir die Bevölkerung auf die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht von Gehwegen und sonstigen Straßenflächen der Gemeinde hinweisen. Die entsprechenden Bestimmungen hierüber sind in der Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Vogtsburg vom 07.11.1989 geregelt. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, die uns als besonders wichtig erscheinen:

1. Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken) sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und Zugänge zur Fahrbahn so geräumt werden, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrenlos benutzt werden können. Sind nach der Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Pflicht ordnungsgemäß erfüllt wird.
 2. Geräumt werden müssen Gehwege und, sofern diese nicht vorhanden sind, Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 Metern.
 3. Die Gehwege müssen werktags bis **07.00 Uhr**, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis **08.00 Uhr** gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.
 4. Schnee und auftauendes Eis ist auf einer Breite von mindestens 1,50 Metern zu räumen.
 5. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
 6. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßen und Straßeneinfälle so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
 7. Die zu reinigende bzw. zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Kehricht, geräumter Schnee oder auftauendes Eis dürfen nicht den Nachbarn zugeführt werden. Kehricht ist sofort zu beseitigen; er darf nicht in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder Abzugsgräben geschüttet werden.
 8. Zum Bestreuen ist nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
- Wir bitten, die Verpflichtung bezüglich des Räum- und Streudienstes sorgfältig zu beachten.

Stadtverwaltung Vogtsburg

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern/Leistungen für Familien/Landesfamilienpass“ ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- „Ein-Eltern-Familien“, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, *wenn nicht offenkundig ist, dass eine eheähnliche Lebensgemeinschaft besteht*;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. Der Leistungsbescheid ist nachzuweisen.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass kann ab sofort beim Bürgermeisteramt Vogtsburg, Sozialstelle Tel. 81227

(Vorlage des Personalausweises und Nachweis über Kindergeldbezug bzw. Leistungsbescheid bei Berechtigung von Hartz IV, Kinderzuschlag bzw. Leistungen nach AsylbLG),

beantragt werden.

Eltern, die bereits Inhaber eines Landesfamilienpasses sind, erhalten ohne neuen Antrag

- unter Vorlage des Nachweises über Kindergeldbezug (Kontoauszug o.ä.)-

die Gutscheinkarten für das Jahr 2019. Ein neuer Antrag muß nur dann gestellt werden, falls der Eintrag weiterer Begleitpersonen erwünscht ist.

Sozialstelle Vogtsburg



Standorte Defibrillatoren

Ortsverwaltung Bischoffingen, Talstraße 1,
79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen, Kirchstraße 7,
79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl, im Eingangsbereich, Bahnhofstr. 22,
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen, Steingasse 2,
79235 Vogtsburg-Schelingen



Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

- | | | |
|--------|---|-----------|
| 27.01. | Winzerkapelle Oberbergen
Kammertöne Matinée-
Festhalle Schelingen | 11:00 Uhr |
| 27.01. | Winzerkapelle Oberbergen
Kammertöne Soirée-
Festhalle Schelingen | 18.00 Uhr |

LANDESFAMILIENPASS 2019

Ab 2019 gibt es Änderungen beim Landesfamilienpass: Bisher war die Nutzung des Landesfamilienpasses nur für Erwachsene und deren gemeinsam im Haushalt lebenden Kindern möglich. Ab 2019 können –auf Antrag- in den Pass auch weitere Begleitpersonen eingetragen werden, wobei aber zu beachten ist, dass die entsprechenden Vergünstigungen weiterhin jeweils nur von zwei eingetragenen Personen gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

Mit den neuen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass 2019 können Staatliche Schlösser, Gärten und Museen, Freizeitparks wie zB Schloß Heidelberg, Museum für Naturkunde in Karlsruhe, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg, Freilichtmuseum Beuren, Auto & Technikmuseum/Sinsheim, SENSAPOLIS/Sindelfingen, Pfänderbahn Bregenz, Planetarium Laupheim, Archäopark Vogelherd/Niederstotzingen-Stetten, LaLo-Center/Heidenheim, Miniaturgolfanlage Reutlingen, Experimenta Heilbronn, Hallenbad/Freibad Korb, Oberrheinische Narrenschau/Kenzingen, Besuchsbergwerk/Bad Friedrichshall-Kochendorf, Eisenbahn-Erlebniswelt/Horb, Erlebnispark Tripsdrill, Wilhelma Stuttgart, Ravensburger Kinderwelt uvm. **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden.**

Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,

E-Mail: rathaus@vogtsburg.de

E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:

nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag

08.00 bis 12.00 Uhr

14.00 bis 18.30 Uhr

Zentrale:

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn 812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24
Hauptamt, Herr Ober 812-21
Sekretariat, Frau Berger 812-25
Personalamt, Herr Chrobok 812-22
Sozialamt, Frau Immele 812-27
Sozialamt, Frau Kreutner 812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Kamenzin 812-28
Passamt, Meldeamt, Frau Wiedemann 812-29
Nachrichtenblatt, Fundbüro

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Berwing 812-40
Rechnungsamt, Herr Karschewski 812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer 812-42
Rechnungsamt, Frau Gut 812-47
Stadtkasse, Herr Bühler 812-45
Stadtkasse, Herr Wolf 812-44

Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Senn 812-34
Sekretariat, Frau Ohnimus 812-30

Abtl. Tiefbau, Friedhof,
Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler 812-33

- Wassermeister 015162849152
- Klärwerk 812-90
- Schwimmbad 6147

Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele 812-80

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery 812-37

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer 94011 812-66

Forstverwaltung

Herr Kobras (heinrich.kobras@lkbh.de) 0162 2550711

Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Montag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Montag und Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 8.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwochs 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen

Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)
Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 0180/60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 0180/60 75 311

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 26.01.2019 St. Martins-Apotheke Hochdorf, Fuhrmanns-
gasse 1, 79108 Freiburg-Hochdorf, Tel 07665-2824, Fax 07665-912554
Sonntag, 27.01.2019 Sonnenberg-Apotheke Opfingen, Freiburger
Str. 8, 79112 Freiburg-Opfingen, Tel 07664-1552, Fax 07664-1786
Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter Tel.-
Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: 07667 90 58 8-0, E-Mail: info@sozialstation-breisach.de
www.sozialstation-breisach.de

Stadt Vogtsburg - Wichtige Rufnummern

Caritas-Menü-Servie „Essen auf Rädern“

Lieferung von tiefkühlfrischen Menüs im Wochenkarton, Bestellungen beim Caritas-Menü-Service Bad Krozingen 07633/8404

Hauswirtschaftlicher Dienst

Pflegeergänzende Hilfen im Haushalt, Tel. 07667/8699

Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0 111 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)

- Cafe Abendrot - ...der Treff in Vogtsburg für Menschen, die etwas für ihre körperliche und geistige Fitness tun wollen...

Jeden Dienstagnachmittag von 14 – 17 Uhr im Pfarrsaal Burkheim
Nähere Informationen bei den Gruppenleitungen:

* Frau Rosemarie Maske Tel.: 07662 / 325
* Frau Klaudia Kühn Tel.: 07662 / 6505



Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Telefonische Anmeldung ist erforderlich !

Die Beratungsstelle für ältere Menschen informiert und berät Sie über Angebote und unterstützt Sie bei Antragstellungen.

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige-
Frau Hadwig Storch, Kolpingstr. 14, 79206 Breisach
Tel.: 07667 – 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Breisach, Kolpingstr. 14, Tel. 07663/3946



SOS werdende Mütter e.V.

Telefon 0160 – 55 202 98

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 36 122,
FAX 0761/ 36 123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org
Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv



Beratung, Behandlung, Prävention
Basler Str. 61, 79100 Freiburg
Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Bundesagentur für Arbeit im Internet

www.arbeitsagentur.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 / 91 01 26 Frau Löffler, Einsatzleitung
Tel. 07664 / 40 81 90 Herr Fichter, Betreuung

Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Beratungsstelle für
Schwerbehinderte, psychisch erkrankte ArbeitnehmerInnen und
deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Tel. 0761/36894-500, Fax 0761/36894-455,
Termine nach Vereinbarung

Verbraucherzentrale

Info-Telefon 0180 5 50 59 99 (0,12 €/min) Montag –
Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr



Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Kupfertorstr. 44, 79206 Breisach
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Unsere Angebote im Überblick.

Telefonische Terminvereinbarung erbeten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst ☎ 07667 – 94 24 20
- Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen ☎ 07667 – 94 24 20
- Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen ☎ 07667 – 94 24 19
- Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung und ☎ 07631 – 17 77 43
- Schuldner- und Insolvenzberatung ☎ 07667 – 94 22 86
- Schulden- und Insolvenzberatung ☎ 07631 – 17 77 45
- Kurberatung und -vermittlung ☎ 07631 – 17 77 40

Die Notfallpraxen für Erwachsene und Kinder in Freiburg

Sie können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxen nach Freiburg kommen.

Notfallpraxis für Erwachsene: Tel. 0761 / 80 99 800

(über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert)

Medizinische Universitätsklinik, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag:	20:00 bis 06:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag:	15:00 bis 06:00 Uhr
	Samstag, Sonntag und an Feiertagen:	06:00 bis 06:00 Uhr

Notfallpraxis für Kinder: Tel. 0761 / 80 99 80 99

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag:	19:00 bis 22:30 Uhr
	Freitag:	16:00 bis 22:30 Uhr
	Samstag, Sonn- und Feiertag:	08.00 bis 22:30 Uhr

Die ev. Kirchengemeinden von Vogtsburg

Unser Gottesdienst

Sonntag, 27.01.

Bischoffingen Abschiedsgottesdienst von Herrn Pfarrer Häfele mit Feier des Hlg. Abendmahls in der St. Laurentiuskirche 15.00 Uhr

Die kath. Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Unsere Gottesdienste

Samstag, 26.01.

Burkheim 18:00 Eucharistiefeier am Vorabend
Oberbergen 18:00 Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 27.01.

Achkarren 08:30 Eucharistiefeier
Oberrotweil 10:00 Eucharistiefeier
Schelingen 10:00 Eucharistiefeier, gestaltet als Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder

Montag, 28.01.

Achkarren 18:00 Eucharistiefeier

Dienstag, 29.01.

Burkheim 18:00 Eucharistiefeier

Mittwoch, 30.01.

Schelingen 18:00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 31.01.

Oberbergen 18:00 Eucharistiefeier

Freitag, 01.02., Herz-Jesu-Freitag

Oberrotweil 18:00 Eucharistiefeier



Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Glaubensabend: Credo – was wir glauben

Das Glaubensbekenntnis gehört zu den festen Bestandteilen des Gottesdienstes. Es ist uns vertraut, wir beten es oft ganz automatisch. Doch was bekenne ich da eigentlich? Ist das wirklich das, was ich glaube? Was macht meinen Glauben aus? Müsste das nicht ganz anders formuliert sein?

Ich lade Sie ein, diesen und ähnlichen Fragen nachzugehen beim Gesprächsabend

am 05.02. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Oberbergen.

Ziel des Abends ist es, an Hand des Glaubensbekenntnisses dem eigenen Glauben auf die Spur zu kommen und sich voneinander anregen zu lassen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Auf Ihr Kommen freut sich Andrea Ludwig (Gemeindeassistentin)

Wir ALLE! Bürgerbewegung Inklusion

... unabhängig und individuell beraten!

Eine unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige wird seit Juli 2018 für unsere Region angeboten. Unter dem Namen „Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung“ (EUTB) fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Beratungsangebote. Das Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen.

Auch in unserer Gemeinde kann eine Teilhabeberatung kostenfrei von allen Personen mit Behinderung oder drohender Behinderung und/oder deren Angehörigen in Anspruch genommen werden. Die Beratung ist nicht an Leistungsträger und Leistungserbringer gebunden. Sie soll vielmehr direkt an den Bedarfen des Ratsuchenden orientiert sein.

Beraten wird zu allen Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Die Beratungsthemen umfassen alle Lebensbereiche so z.B. Schwerbehindertenausweis, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Medizinische Rehabilitation, Rente wegen Erwerbsminderung, Persönliches Budget, (barrierefreies) Wohnen, Frühförderung, (vor) schulische Inklusion und vieles mehr.

Seit Juli 2018 ist Frau Dominika Rödiger als Teilhabeberaterin für den Bereich Kaiserstuhl-Tuniberg zuständig.

Die EUTB Beratungsstelle hat ihren Hauptsitz in Freiburg, Buggingerstr. 87 und ist Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00-13:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00-17:00 Uhr besetzt.

Frau Rödiger ist außerdem an einem Tage pro Monat im Raum 206 im Rathaus in Breisach, Münsterplatz 1.

Hier können für die angegebenen Tage Beratungstermine vergeben werden.

14.02.2019
21.03.2019
11.04.2019
09.05.2019
13.06.2019

Sie können darüber hinaus weitere Termine mit Frau Rödiger auch im Rathaus in Vogtsburg vereinbaren.

Beratungstermine ab Juli 2019 werden regelmäßig im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Diese und weitere Informationen zur Teilhabeberatung finden Sie unter: <http://www.teilhabeberatung-bh-fr.de/>

Kontakt: EUTB Breisgau-Hochschwarzwald und Freiburg
Bugginger Straße 87
79114 Freiburg
Dominika Rödiger
Regionalbeauftragte Kaiserstuhl-Tuniberg
Telefon: 0761 / 76 99 162 – 3
E-Mail: roedig@teilhabeberatung-bh-fr.de

NABU Kaiserstuhl

NABU-Kaiserstuhl

Der Naturschutzbund (NABU) ist der älteste unter den großen deutschen Naturschutzverbänden. Seine Tradition liegt im Vogelschutz und in der Betreuung eigener und staatlicher Schutzgebiete. Heute ist der NABU ein Verband, der sich für den Umwelt- und Naturschutz auf vielen politischen Ebenen einsetzt.

Die NABU Gruppe Kaiserstuhl möchte Interessierten mit ihrem Programm in Vorträgen und Exkursionen Kenntnisse über die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt am Kaiserstuhl vermitteln. Auf der NABU-eigenen Streuobstwiese kann man bei Pflege- und Ernteeinsätzen ein typisches und schützenswertes Kulturbiotop kennenlernen und erleben. Das Thema Insektensterben treibt uns um. Wir wollen uns vertiefte Kenntnisse darüber und über bestäubende Insekten erwerben und bieten für ebenso Interessierte folgende Vorträge an:

Donnerstag, 31. Januar 2019, Breisach

Artenvielfalt statt Artensterben

Vortrag von Franz Schneider, Heitersheim. Der Vogelkenner und langjährige Beobachter der Natur im Markgräfler Land berichtet von seinen Erfahrungen und zeigt Ursachen und Lösungsmöglichkeiten auf.

20 Uhr Spitalkirche Breisach am Marktplatz

Eine Veranstaltung von ULB (Umweltliste) Breisach und NABU Kaiserstuhl, Eintritt frei

Freitag, 1. Februar 2019, Alt-Vogtsburg

Hummeln im Garten ansiedeln und schützen

Vortrag von Sarah Adelman, NABU Lörrach. Die Hummelexpertin weiß Erstaunliches über die pelzigen Brummer zu berichten. Leider sind auch sie vom Insektensterben bedroht und brauchen Schutz. 19.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus Rössle, Alt-Vogtsburg
Teilnahmebeitrag 5 Euro, NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder frei

Freitag, 8. März 2019, Alt-Vogtsburg

Unsere wichtigen Blütenbestäuber, die Wild- und Honigbienen

Vortrag von Frau Prof. Dr. Alexandra Klein, Universität Freiburg, Naturschutz und Landschaftsökologie.

Welche Bestäubungsleistung erbringen Wild- und Honigbienen, wie beeinflussen sie sich, machen sie sich Konkurrenz? Inwiefern sind bestäubende Insekten vom Artensterben betroffen?

Frau Prof. Dr. Klein vermittelt uns Kenntnisse aus der Grundlagenforschung.

19.30 Uhr im Nebenzimmer des Gasthaus Rössle, Alt-Vogtsburg
Teilnahmebeitrag 5 Euro, NABU-Mitglieder 3 Euro, Kinder frei
Besuchen Sie uns auch auf www.nabu-kaiserstuhl.de



**Freiwillige Feuerwehr
Vogtsburg im Kaiserstuhl**

Abteilung Bischoffingen

Einladung zur Generalversammlung der FFW Bischoffingen

am 08.02.2019 um 19:30 Uhr in der neuen Schule Bischoffingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
 - a. Bericht des Schriftführers
 - b. Bericht des Rechners
 - c. Bericht des Gerätewartes
 - d. Bericht des Gerätewartes Atemschutz
 - e. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Entlastung des Gesamtkommando
5. Ehrungen
6. Ansprache der Gäste
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge müssen 3 Tage vor der Hauptversammlung dem Kommandanten schriftlich vorliegen.



**Nicht nur
für Schelinger
Kath. öffentl. Bücherei
Schelingen**



(im Pfarrsaal,
Amoltertalgasse,
bei der Turnhalle)

**Die Bücherei ist jeden Dienstag
von 17 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.**

Während der Schulferien ist die Bücherei geschlossen.

Kostenlose Leihfrist:

Bücher	4 Wochen
DVD's	2 Wochen
CD's	2 Wochen



Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Telefonische Anmeldung ist erforderlich!

Die Beratungsstelle für ältere Menschen informiert und berät Sie über Angebote und unterstützt Sie bei Antragstellungen.

**Gerne beraten wir Sie in der Sprechstunde im Rathaus
(jeden 2. Mittwoch im Monat)
nach telefonischer Voranmeldung.**

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Kolpingstr. 14, 79206 Breisach
Tel.: 07667 – 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de



POLIZEI



BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

**Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei
zum Thema „Einbruchschutz“**

UNSERE FAKTEN: Das richtige Verhalten durch den Geschädigten nach einem Einbruch erleichtert die Arbeit der Polizei.

UNSERE TIPPS: Nehmen sie am Tatort keine Veränderungen vor um die vorhandenen Spuren nicht zu zerstören. Bilder und Kaufbelege erleichtern unsere Sachfahndung und Ihre Schadensabwicklung mit der Versicherung.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Bötzingen Energiegespräche 2019

Gemeinsam mit der Energieagentur Regio Freiburg laden wir zu den Bötzingen Energiegesprächen am

**Mittwoch, 30. Januar 2019 um 19.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Bötzingen, Hauptstraße 11
in Bötzingen**

mit dem Thema:

**„Sonnenstrom vom eigenen Dach: Das Photovoltaik-
Netzwerk für den südlichen Oberrhein informiert“**

herzlich ein.



Kaiserstuhlpfad erneut als Qualitätsweg ausgezeichnet

**Bitte um Mithilfe bei der
Abstimmung als schönster
Wanderweg Deutschlands**

Der Kaiserstuhlpfad wurde am Samstag, 12. Januar 2019 im Rahmen der Eröffnung der Urlaubsmesse CMT in Stuttgart durch den Präsidenten des Deutschen Wanderverbandes, Herrn Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, erneut als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Die Erst-Zertifizierung des Kaiserstuhlpfades fand bereits 2010 statt. Alle drei Jahre findet eine Nachzertifizierung statt. Die Qualitätskri-

terien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der regelmäßigen Pflege und einer guten Markierung der Wege ist den Wanderern auch eine abwechslungsreiche Strecke mit guter Infrastruktur wichtig. Michael Meier, Geschäftsführer der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH, nahm die Auszeichnung in Stuttgart entgegen. **Dazu passt natürlich auch, dass der Kaiserstuhlpfad in diesem Jahr von der Zeitschrift Wandermagazin zur Wahl als schönster Wanderweg Deutschlands nominiert wurde. Bis 30.06.2019 läuft die Abstimmung. Teilnehmen kann jeder über den folgenden Link: www.wandermagazin.de/wahlstudio.** Am 07.09.2019 erfolgt dann die feierliche Ehrung der drei Erstplatzierten in Düseldorf während der Messe TourNatur 2019. Unter <https://www.naturgarten-kaiserstuhl.de/de-de/wege/kaiserstuhlpfad> finden sich mehr Informationen zum Kaiserstuhlpfad inklusive GPX-Download für gängige GPS-Geräte. Weitere Informationen erteilt die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH unter Tel. 07667 906850 oder info@kaiserlich-genießen.de.



Vereinsmitteilungen

Einladung zum Dorfabend der Vereinsgemeinschaft Achkarren

Der Dorfabend der Vereinsgemeinschaft Achkarren findet am

Samstag, den 02.02.2019 um 19.30 Uhr
im Winzersaal der WG Achkarren statt.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vogtsburg, insbesondere die Bevölkerung aus Achkarren.

Es erwartet Sie ein buntes Programm und gute Unterhaltung mit allen Achkarrer Vereinen.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend als unsere Gäste begrüßen zu können.

Vereinsgemeinschaft Achkarren

Die Vereinsgemeinschaft wird vom 28.01.- 31.01.2019 die diesjährige Sammlung für die Tombola des Dorfabends durchführen.



Einladung

Hiermit möchten wir alle Mitglieder und Gönner des Vereins zur Generalversammlung einladen.



Montag, den 4. Februar 2019 um 19.00 Uhr
im Gemeindesaal Achkarren

Tagesordnung:

Begrüßung durch 1. Vorstand
Bericht des Kassenwarts
Bericht der Kassenprüfer
Bericht des Schriftführers
Entlastung der Vorstandschaft
Wahlen
Wünsche / Anträge
Sonstiges
Schlusswort

Weitere Wünsche und Anträge bitte schriftlich bis spätestens 21. Januar 2019 bei Ortsvorsteher Michael Kunzelmann einreichen. Anträge, die an der Versammlung eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorstandschaft



Altenwerk Achkarren

Singnachmittag im Pfarrsaal

Am **Donnerstag 31. Januar** ist unser beliebter Singnachmittag um **14:30 Uhr im Pfarrsaal in der Schule** mit Herr Heinz Holzer. Wer Lust hat zum Singen ist herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf ein paar gesellige Stunden.

Das Vorstandsteam



DRK Ortsverein Oberbergen

Loib-Räche Fasnet in Oberbergen

Der Rosenmontagsumzug am 04. März 2019
findet wie in den Vorjahren statt.

Rot-Kriz fu Oberbärge wird de Umzug amelde!

Umzugsstrecke führt we in de Vorjohr
fu de Schulstroß Richtung Langeneck – Ruländerweg – Rebenstraße

Alli Fasnetsnarre freue sich, wenn Nachbere we gwhont
wieder ebis trinke und esse richte.

Dankschön scho hit an alli Teilnehmer di nit uswärts in de große
Fasnetswelt unterwegs sin.

Wir freue uns au, wenn weitere Vogtsburger Narrenester debi sin.

Rot Kriz fu Oberbärge.



Achkarrer Dorfladen

Liebe Kunden und Freunde des Dorfladens,

vielen Dank für Eure Unterstützung und Euer Kommen zu unserem Neujahrsgillen. Mit Eurer Mithilfe war dies ein toller Auftakt zu einem hoffentlich weiteren erfolgreichen Jahr.

Wir bedanken uns natürlich auch bei allen Spendern, die uns hierbei großzügig unterstützt haben! Durch Eure Mithilfe machen solche Veranstaltungen noch mehr Spaß!

Für die musikalische Unterhaltung haben die Achkarrer Schlossberg Hei-Jei-Jeis tatkräftig beigetragen. Auch Euch vielen Dank! Ihr habt uns bei dem kalten Wetter gut eingeheizt ☺

Natürlich planen wir jetzt schon wieder unseren nächsten Kuchensonntag.

Am 17. März 2019 ab 14 Uhr stehen wieder viele Kuchen für Euch bereit!

Wir freuen uns wieder auf Euren Besuch!

Euer Dorfladen-Team





FC Vogtsburg

**Auf geht's in die 2. Runde!
Wir sind noch nicht am Ziel!**

Baustein-Aktion

Für die Sanierung unseres Clubheims brauchen wir 500 symbolische Bausteine, die einem Spendenwert von insgesamt 25.000 Euro entsprechen. Der einzelne Baustein kostet 50 Euro.

Gemeinsam können Sie mit vielen Einzelspenden ein weiteres Standbein der Finanzierung sein. Aus Bausteinen allein entsteht aber noch kein Haus. Erst durch die Verbindung vieler Bausteine entstehen Wände, Räume, Fenster und Türen. Fugen halten ein Haus zusammen, erscheinen sie auch unscheinbar. Deshalb hilft schon eine kleine Fugen-Spende z.B. im Wert von 10 Euro.

1-4 Bausteine
Eintrag in die Spenderliste auf unserer Website www.fussballclub-vogtsburg.de

5-9 Bausteine
zusätzlich eine Dauerkarte zu den Heimspielen der Herrenmannschaften in der Saison 2019/20

ab 10 Bausteine
zusätzlich der Eintrag auf der neuen Spendertafel im Clubheim

Mehr Infos unter www.fussballclub-vogtsburg.de

Spenden Sie auf
das Konto des FC Vogtsburg e.V.
IBAN: DE 87 6806 3479 0021 209376 mit dem Verwendungszweck
„Spende Baustein-Aktion“ bei der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG!

FC Vogtsburg e.V. - Hinter der Mühle - 79235 Vogtsburg
info@fussballclub-vogtsburg.de - www.fussballclub-vogtsburg.de



Krottenbach-Kaos

Krottenbach Kaos Vogtsburg e.V präsentiert
26. Narren- & Guggenmusiktreffen

**KAOS
night**

16.02.2019

- Festhalle Oberrotweil -
Einlass 19.11 Uhr ab 16 Jahren

- Guggenmusiken - Showtänze
- Liveband Cocktail - Kellerbar mit DJ

www.krottenbach-kaos.de



Finsterdobel-Hexen

Finsterdobel-Hexen Oberbergen e.V.

Am Samstag, 26.01.2019 sind wir beim Hästreffen der Bahlinger Silberbergheksen.
Wir fahren privat! **Treff: 19.45 Uhr an der Halle.**

Förderverein SV Burkheim

Generalversammlung Förderverein des SV Burkheim am 25.01.2019

Der Förderverein des SC Burkheim lädt zu seiner Generalversammlung am 25.01.2019 in das Vereinsheim des SV Burkheim ein.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Beginn: 19.30 Uhr

Der Vorstand



LandFrauen Bischoffingen

Neuseeland- Faszination am anderen Ende der Welt

Unsere Referentin Diana Rein wird uns das Land voller Geheimnisse in einem Diavortrag näherbringen.

In einem virtuellen Streifzug werden wir Fjorde, Gebirge und Vulkane kennenlernen.

Wir erhalten Einblicke in die Landwirtschaft Neuseelands und erfahren so manches über die Urbevölkerung, die Maoris.

Lassen wir uns an diesem Abend in eine andere Welt entführen....

Hierzu treffen wir uns am **Dienstag den 29.01.2019 um 19,00 h**
im Landfrauenraum
im Winkele, neue Schule, Bischoffingen.

Hierzu sind alle Mitglieder, Interessierte und Nichtmitglieder aus Bischoffingen und den umliegenden Gemeinden eingeladen.

Wir freuen uns, mit Euch einen schönen Abend zu verbringen.

Bitte beachtet, dass wir wegen einer Terminüberschneidung den Vortrag um einen Tag nach vorne verschieben mussten.

Euer Vorstand

Dieser Vortrag findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. des Landfrauenverbandes Südbaden statt.



LandFrauen Burkheim

Gesundheit: Gut zu Fuß – gut zu unseren Füßen

Wir laden zum Vortrag am

Mittwoch, 06.02.2019 um 19:30 Uhr

in den LandFrauen-Raum Burkheim (im Rathaus 1.OG) ein.

Die Füße tragen uns meist mühelos und viele Jahrzehnte „unbemerkt“ durch unser Leben. Dieser Vortrag soll mit viel Wissenswertem unsere Wertschätzung den Füßen gegenüber erhöhen. Praktische kleine Übungen können unsere Fuß-Beweglichkeit verbessern bzw. einfache Anwendungen für zu Hause Fuß-Beschwerden vorbeugen und lindern können.

Nichtmitglieder sind auch herzlich eingeladen.

(Unkostenbeitrag 3 €, für Mitglieder ist der Vortrag frei)

**Im Auftrag des LandFrauenverband Südbaden
Bildungs- und Sozialwerk e.V.**



LandFrauen Oberbergen

Erlernen einer Kreativtechnik:

Schmuckkurs am Dienstag, 12. Februar um 19.00 Uhr

Wir bieten zusammen mit Jutta Kühnert aus Herbolzheim einen Schmuckkurs an. Unter ihrer Anleitung werden wir gemeinsam verschiedene Schmuckstücke (Ketten, Armbänder und Ohrringe) herstellen. Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Schmuckperlen in allen möglichen Farben und Formen.

Die Werkzeuge und das Zubehör werden uns von der Schmuckwerkstatt zur Verfügung gestellt.

Wer noch Schmuckperlen zu Hause hat kann diese mitbringen.

Termin: Dienstag, 12. Februar um 19.00 Uhr

Ort: Vereinsraum

Preis: 10,-- € zuzüglich Material

Anmelden: bis Samstag, 02. Februar bei Dorina, Tel. 6569

**Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk e.V.
LandFrauenverband Südbaden**

Das Vorstandsteam



LandFrauen Oberrotweil

Einladung zur Generalversammlung mit Wahlen

Am Freitag, 8. Februar 2019 um 18.00 Uhr

im Saal der Winzergenossenschaft Oberrotweil

möchten wir herzlichst einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Rechnerin
6. Bericht des Vorstands
7. Entlastung des Gesamtvorstands
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verabschiedungen
11. Grußworte

Im Anschluss möchten wir den Abend gemütlich mit einem Essen ausklingen lassen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie/Dich an diesem Abend bei uns begrüßen dürften.

Herzliche Grüße

Das Vorstandsteam der LANDFRAUEN OBERROTWEIL



Nachtwächter Burkheim

Sonderrundgänge auf Vorbestellung

Tel. 07662/9393-0



Pfauenrat Oberrotweil



Pfauenrat Oberrotweil

Bunte Abende am 23.02 & 02.03 2019

Der Kartenvorverkauf für die Buntten Pfauenabende beginnt am Donnerstag den 14. Februar ab 8.00 Uhr, in der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG Vogtsburg.

Für die beiden Veranstaltungen möchten wir alle Narren aus Nah und Fern einladen. Der Pfauenrat, die Oberrotweiler Vereine und andere Fasnetsgruppen werden bemüht sein, den närrischen Gästen ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Fasnetsprogramm zu bieten. Einlass ab 18.00 Uhr, pünktlicher Programmbeginn um 19.11 Uhr!!!

Der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG Vogtsburg möchten wir für die Abwicklung des Kartenvorverkaufs herzlich danken.

Fasnetumzug am 03. März 2019

Um die Abnahme der am Umzug teilnehmenden Wagen und den gesamten Umzug zu organisieren, werden alle Gruppen die am Fasnetumzug teilnehmen möchten gebeten, sich spätestens bis Dienstag 26. Februar beim Pfauenrat zu melden. Christian Glyckherr 0179/7695584 oder Mail an glyckherr@pfauenrat.de.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Umzug das Werfen von Stroh, Laub, Papierstreifen und Tapetenresten nicht erlaubt ist!

AUFSTELLUNGORT:

Kirchweg bei der Abladestation des Winzervereins Oberrotweil. Anfahrt für Umzugswagen, über den Kirchweg! Aufstellung ab 12.00 Uhr. Umzugsstart ist um 13.30 Uhr.

BITTE BEACHTEN:

Die Bachstraße/Herrenstraße/Bruckmühlenstraße wird als Umleitung für den Straßenverkehr fungieren. Wir bitten die Anwohner, Dies zu beachten!

Prämierung der Gruppen

Wie in jedem Jahr werden die umzugsteilnehmenden Gruppen wieder Prämiiert. Die Prämierung findet nach dem Umzug in der Festhalle Oberrotweil statt. Die Gruppen werden in Wagen und Fußgruppen unterteilt. Preise für die besten 3 Fußgruppen und die besten 3 Wagen werden vergeben. Es lohnt sich....

De Pfauenrat kocht in de Linde!

Die 10. Auflage! Am Samschdig de 9. Febber ab 18.00 Uhr heißt es wieder Essen auf eigene Gefahr! Spaß unn Gesellschaft in beschter Fasnetsvorfreude mit Musik, dem beschte Essen der Welt unn einem hochgradige 5-Sterne Servicepersonal vum Pfauenrat!

Freuden für de Gaume:

A dampfigs Fasnetssippli
Schnitzel mit Pommes unn Salat
Rumpsteak mit Pommes unn Salat
Spätzle mit Sooooß
A luscdigs Dessert
Saustallmenü
Rindviehmenü

Das Küchensupertteam:

Armin Freund, Gerd Bäumer, Axel Killian unn Klaus Heinzelmann

Die Thekenspezialisten:

Paul Galli, Heiko Müller, Fabian Klaus unn Ralf Killian

5-Sterne Service:

Markus Siegel, Klaus Kiefer, Martin Wintermantel, Armin Wolfhard, unn Christian Glyckherr

Wir freuen uns riesig auf Euren Besuch und versprechen einen genial leckeren, spaßigen und freudigen Abend! Für das Essen werden wir natürlich nur beste Zutaten wie Krottenbachwasser, Altöl zum Pommes Frittieren und gut drei Jahre abgehangenes Fleisch verwenden!

Voranmeldung und Reservierung im Gasthof Neun Linden unter Tel.: 80202



Neun Linden
Oberrotweil im
Kaiserstuhl



Stadtkapelle Burkheim



Hiermit laden wir Sie recht herzlich ein
zum

Vorspielnachmittag der Jugendkapelle AchJeBuBis

Wann: 3. Februar 2019 um 15 Uhr
Wo: im Jörg-Wickram-Saal

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen
und Getränken bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag
mit Ihnen und den Jungmusikern aus
Achkarren, Jechtingen, Burkheim und
Bischoffingen.



Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Vogtsburg

Einladung zur Wanderung

am Sonntag, 27. Jan. 2019 rund um Bahlingen

Wir laden zu unserer 1. Wanderung im Neuen Jahr am Sonntag, 27. Jan. 2019 recht herzlich ein. Beginn ist um 13.30 Uhr am Parkplatz beim Bahnhof in Bahlingen (Einfahrt gg. „Zum Lamm“).

Die Wanderzeit beträgt je nach Witterung ca. 2 bis 2 ½ Stunden und führt uns durch die Gemarkung von Bahlingen. Die Wanderstrecke beträgt mind. 6 km und ist jederzeit verlänger- oder auch verkürztbar. Einkehrmöglichkeiten nach der Wanderung können eingeplant werden.

Bei Rückfragen gibt Wanderführerin Rosina Kaltenbach unter Tel. 91 20 86 gerne Auskunft.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme

Mit herzlichen Grüßen

Schwarzwaldverein Vogtsburg Kaiserstuhl



Winzerkapelle Oberbergen

KAMMERTÖNE *TENOR HORN* 2019

ERLEBEN SIE
HOLZ- UND
BRASSESEMBLES

SONNENTAG
27. JANUAR 2019

ZUR MATINÉE UM
11 UHR
UND ZUR SOIRÉE
UM 18 UHR
IN DER

FESTHALLE
IN VOGTSBURG-
SCHELINGEN
EINTRITT 12,-€
KINDER BIS 14 JAHRE 8,-€

VORVERKAUF IM WEINGUT BAUMGARTNER OBERBERGEN
TEL. 07662 6040 INFO@WEINGUT-BAUMGARTNER.DE

Winzerkreis Achkarren

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, 8. Februar 2019 um 18:30 Uhr
in der WG Achkarren (Raum Schlossberg).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht über die Kassenführung und die Kassenprüfung
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen zum Vorstand
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Winzerkreis Bickensohl

Böschungspflege-Tag in Bickensohl

Am **Samstag den 2.2.2019**

Treffpunkt **8:30 Uhr** an der **Weinvogtei Bickensohl**.

Bitte bringt Motorsägen, Freischneider, Astscheren etc. mit.

Für das leiblich Wohl ist gesorgt.

WeinTouristik und Winzerkreis Bickensohl

Winzerkreis Burkheim

Einladung zur Generalversammlung

am Freitag, dem 01. Februar 2019 um 19:00 Uhr
im Saal der Burkheimer Winzer

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Rechner
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge, über die Beschluss gefasst werden sollen, sind 5 Tage vorher dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

Der Vorstand



Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Frankreich

Best of Normandie & Bretagne

Diese Reise in den Nordwesten Frankreichs kombiniert die Höhepunkte der Normandie mit denen der Bretagne zu einem einzigartigen Erlebnis. Die grüne Normandie, Heimat von Camembert und Calvados und die rauhe Bretagne, wildromantische Natur und keltische Spuren erwarten Sie ebenso wie eine kulinarische Vielfalt und wunderschöne Städte. Der französische Norden wird Sie bezaubern! Reisen Sie mit uns vom 30.04. bis 07.05.2019 in die Normandie und die Bretagne, Sie fliegen ohne Umstieg

ab/an Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.645,-

Rundreise in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 350,-

Alle Ausflüge im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Das Beste der Bretagne und der Normandie • Alle Ausflüge im Reisepreis enthalten • Französische Spezialitäten inklusive • UNESCO-Weltkulturerbe Mont-Saint-Michel • Austern- und Weindegustation in Canale • Geheimnisvolle Menhire und Dolmen • Bequemer Flug ohne Umstieg in die Bretagne

1. Tag: **Sonderflug** ab Friedrichshafen nach Rennes - Quimper
2. Tag: Pointe du Raz - Pointe du Van - Cap Sizun - Douarnenez
3. Tag: Locmariaquer - Carnac - St. Malo
4. Tag: Mont-Saint-Michel - Dinan - Cancale
5. Tag: Bayeux - Arromanches - Deauville/Trouville
6. Tag: Deauville und Trouville
7. Tag: Le Havre - Honfleur - Etretat
8. Tag: **Sonderflug** zurück nach Friedrichshafen

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Frankreich am 30.04.2019 unverbindlich vor:

☐ Person/en im DZ ☐ oder EZ ☐

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 0
E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

Suche Haushaltshilfe

für 3-Personen-Haushalt, in Bischoffingen, auf Minijob-Basis,
bis zu 2 x 4 Stunden pro Woche. Tel.: 0170 9625548

Reben-Verpachtung Achkarren

Rebgrundstück 10a in Achkarren Ensental zu verpachten.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail

☎ 0176 238 31 860 | Mail: kontakt@haus-am-vogelsang.de

Offenstallplatz für Pferd

Biete Offenstallplatz in Vogtsburg für ein Pferd/Pony.
Kosten 100-150 € je nach Größe des Pferdes
und Mithilfe.

Telefon 0 76 62 / 22 64 01 / 0151 - 53 74 70 44

**S'Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im App Store | APP ERHÄLTICH BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Verehrte Kunden
und Geschäftspartner,

aus gesundheitlichen Gründen ist meine
Landmaschinen-Werkstatt ab sofort
geschlossen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die
jahrelange Unterstützung und für das mir
entgegengebrachte Vertrauen.

Die bisherigen Handelsvertretungen
bleiben bestehen und TÜV-Abnahmen
sind weiterhin nach vorheriger Absprache
möglich.

Markus Klaus

Klaus, Landmaschinen,
Bischoffingen, Tel. 07662 / 86 67

Wir suchen Austräger für Oberrotweil + Achkarren

Schüler oder Rentner für Austrägertätigkeit gesucht.
Immer 14tägig am Donnerstag.

Telefon: 07667-80368
redaktion@breisach-aktuell.com

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Schaber-Reisen GmbH

Tagesfahrten 2019

05.02./12.03.	Schaber's gemütliche Kaffeefahrt	18,- €
14.02.	Schlachtplatte eigene Schlachtung, Zell a.H.	39,- €
23.03.	Jungfrauoch Bahnfahrt & Mittagessen	149,- €
07.05.	Adlermoden inkl. Buffet, Musical Stuttgart. PK2	120,- €

Reiseträume 2019 beachten Sie die Frühbucher-Preise/Termine

25.03.	13 T Andalusien	Frühbucher bis 18.01.	HP	1.745,- €
31.03.	8 T Abano Terme	Frühbucher bis 31.01.	HP	825,- €
13.04.	5 T Reise ins Blaue	Frühbucher bis 15.02.	HP	429,- €
19.04.	5 T Ostern in Niederösterreich	Frühbucher bis 15.02.	HP	675,- €
20.04.	5 T Ostern in Südtirol	Frühbucher bis 15.02.	HP	655,- €
22.04.	14 T Kuren auf Ischia	Frühbucher bis 15.02.	HP	995,- €
09.05.	4 T Holland - Muttertag	Frühbucher bis 01.03.	HP	525,- €
04.08.	2 T Bregenzer Festspiele	Rigoletto: Kategorie 2	ÜF	395,- €

79241 Ihringen, Tel. 07668-950449 **www.schaber-reisen.de**

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG



Gerne für Sie da: Ihre Doris Weigl

Friedhofallee 5 · 79206 Breisach am Rhein

TAG & NACHT: 07667 - 929919

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wegen Krankheit ist der Frisör-Salon Claude Klaus

von 30.01. bis 20.02. geschlossen!

Wilhelm Kraft

Farben · Gartenbedarf · Schreibwaren

Bachenstraße 20 · 79241 Ihringen · Telefon 0 76 68 / 3 05
www.wilhelm-kraft-ihringen.de

Top Reinigungsprodukte der Firma GlutoClean



Rohrfrei-Gel 1 Ltr. ~~8,20 €~~ **6,95 €**

Leistungsfähiger Abflussreiniger zur Lösung hartnäckiger
Verstopfungen. Der gelartige Reiniger verteilt sich langsam
und gleichmäßig

Bad u. Sanitär Kraftreiniger ~~9,10 €~~ **7,50 €**

Bringt strahlenden Glanz und hygienische Sauberkeit.
Zur Reinigung aller säurefesten Oberflächen im Sanitär- und
Küchenbereich

Duschkabinenreiniger ~~11,20 €~~ **8,95 €**

Zur Entfernung von Kalk- und Seifenresten von Fliesen, Fugen
und Glasabtrennungen. Für Duschkabinen und Trennwände
aus Kunststoff, Glas, Acrylglas und Aluminium

Außerdem unser Bestseller: Original Gretal Sanitärreiniger

Der bewährte, kraftvolle Sanitär-, Grund- und
Unterhaltsreiniger für alle säurefesten Materialien.
• Löst mühelos Kalk, Urinstein, Rost, Zementschleier uv.m.
• Beseitigt unangenehme Gerüche

~~4,75 €~~ nur **3,95 €**

Angebot gültig bis 31.01.2019

120
JAHRE
BÖTZINGEN
2019 VIELFALT ERLEBEN


LANDESPOLIZEIORCHESTER
BADEN-WÜRTTEMBERG


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Benefizkonzert des

Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidioms Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr

Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.



Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.boetzingen.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Bei uns sind Sie RICHTIG! Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

618

VOGTSBURG | IHRINGEN | BÖTZINGEN | MERDINGEN

**Wasserschaden
Zwangs-URLAUB**

**VÖGGELE
OPTIK**

Geschlossen
vom
Freitag 25. Januar 2019
bis
Samstag 2. Februar 2019

**Fachgeschäft für
Brillen und Kontaktlinsen**
Wasenweilerstr. 13
79268 Bötzingen
07663 / 99 741
info@voegeleoptik.de
www.voegeleoptik.de

Ihr Optiker für betreutes Sehen in Bötzingen

STRITTMATTER
GIPSEN & STUCKATEUR

Ihr Partner
rund ums Haus

Daniel Strittmatter

- Gerüstbau
- Außenputz
- Innenputz
- Trockenbau
- Malerarbeiten
- Edelputz
- Wärmedämmung

Daniel Strittmatter GmbH | Fasanenweg 3 | 79235 Vogtsburg-Achkarren
Telefon: 07662 / 9 40 07 | Fax: 07662 / 9 40 37 | Mobil: 0172 / 7 40 54 19

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Botech GmbH **25 JAHRE**

SÄGEN BOHREN ABBRUCH • Betonbohren und -sägen • Abbruchtechnik • Schadstoffsanierung • Brandschutztechnik	VERMIETUNG BERATUNG VERKAUF Bauheizer und -trockner, Reinigungsgeräte, Betonfräsen Beton- und Parkettschleifer, Steintrennsägen u.v.m.
---	--

79108 FREIBURG • Tel. 0761 / 4 30 31 • www.botech-gmbh.de

EAL

Erdbau, Abbruch & Logistik GmbH

 Auf der Haid 4
79235 Vogtsburg-Achkarren
Telefon (0 76 62) **94 94 90**
Telefax (0 76 62) 9 49 49 20

elektro-stein
seit 35 Jahren Qualität + Service
Merdingen

79291
Sandgrube 3 www.elektro-stein.com
Tel 07668-1598 + 0172-9496681

Schlatter
INSEKTENSCHUTZ-SYSTEME
...endlich Ruhe!

...jetzt bestellen!
...und den Winterrabatt sichern...

Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause!
www.ich-will-insektenschutz.de



- Fliegenschutz
- Fenster
- Türen
- Küchen

Burgunderweg 2 · 79291 Merdingen · Tel. 0 76 68 / 95 22 90

Bei uns sind Sie RICHTIG!
Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

**Nächstes Themen-
spezial in KW 12**

Anzeigenschluss: Di, 12.3., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 618

REGION: Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100
☎ 0 77 71 93 17-105
✉ sonderseiten@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.


— Fliesen und Natursteine —

SEXAUER

**Fliesenarbeiten • Natursteine
Treppenanlagen • Reparaturarbeiten
Putz-Estrich-Trockenbau • Siliconverfugungen
zuverlässig und pünktlich**

Thomas Sexauer - Im Westengarten 18 - 79241 Ihringen
Telefon: 0 76 68-99 66 87 - Handy: 0171 5 74 12 54
Email: fliesen.sexauer@gmail.com

Baumpflegezeit

- Kronenpflegeschnitt ● Obstbaumschnitt
- Totholz entfernen ● Fällungen

Stefan
Gärtner

Landschaftspflege
Bergstraße 7 • 79331 Teningen
Telefon 0 76 41 / 95 45 07
Mobil 01 75 / 2 96 97 82




**AUTOHAUS
SCHRÖDER**

Gewerbegebiet Hochdorf • Hanferstraße 25 • Telefon 07 61 / 13 54 54
www.autohaus-schroeder.de

Reifendruck und Reifenqualität im Blick behalten

Die regelmäßige Kontrolle des Reifen-Luftdrucks ist wichtig – zu wenig Luft führt im Extremfall zu einem „Reifenplatzer“, tangiert aber grundsätzlich die Fahrsicherheit und führt zu erhöhtem Verschleiß und Kraftstoffverbrauch, betont der ADAC: Vom korrekten Reifendruck hängt enorm viel ab. Deshalb ist es unerlässlich, den Reifendruck mindestens alle 14 Tage zu prüfen. Automatische Reifendruck-Überwachungssysteme bieten hier eine sehr gute Unterstützung, weshalb die Fahrzeughersteller alle Modellreihen damit ausrüsten sollten. Soweit der ADAC, dessen Tester ermittelten, dass bereits ein Minus von gerade mal 0,5 bar für spürbar unsicherere Fahreigenschaften sorgt. So kann die Spurtreue in Kurven um rund die Hälfte abnehmen und sich der Bremsweg um mehrere Meter verlängern. Bei Spurwechselmanövern gerät man früher ins Schleudern, weil die Stabilität fehlt.

Abgesehen davon: Zu wenig Luft geht ins Geld: Der höhere Rollwiderstand des Reifens sorgt hier für einen Mehrverbrauch von bis zu 0,3 l auf 100 km. Zudem verschleißt der Reifen spürbar schneller.

Auf die fachmännische Beratung kommt es schon beim Reifenwechsel an, schließlich passt nicht jeder Reifen zu jedem Modell oder zum individuellen Fahrverhalten des Autobesitzers. Dabei warnen besonders Fachmagazine und Automobil-Organisationen stets vor dem Kauf und Einsatz von Billigreifen. Deren größter Nachteil macht sich in der schlechten Seitenführung, dem ungünstigen Grip bei Nässe sowie durch einen längeren Bremsweg bemerkbar. „Geschlagene 83 Meter bis zum Stillstand brauchte der Pneu einer Billigmarke bei einer Bremsung aus einer Geschwindigkeit von 100 km/h“, so beispielsweise der Auto Club Europa (ACE). Der höhere Preis zahlt sich schon oft allein aufgrund des Sicherheitsaspektes aus.

Doch egal, ob billig oder teuer: Der vermeintlich neue Reifen ist oft nicht immer ganz neu: Die Vielzahl der Reifenformate zwingt den Handel zu rationeller Lagerhaltung. ADAC-Untersuchungen mit ungenutzten Neureifen unterschiedlichen Alters haben gezeigt, dass sich die technischen Eigenschaften über die Jahre durchaus negativ verändern können. Woraus der ADAC schlussfolgert: „Alter als drei Jahre sollte ein Reifen beim Kauf nicht sein – worauf Sie bei der Auftragserteilung hinweisen können.“ Ein Mindesthaltbarkeitsdatum sucht der Kunde bei Reifen übrigens vergeblich, aber sie müssen ein Produktionsdatum tragen. „0618“ zum Beispiel heißt: hergestellt in der sechsten Woche 2018.





Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrih
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mitteltgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

Wir ♥ Lebensmittel



Für unsere Frischetheke Fleisch & Wurst sowie Käse & Fisch suchen wir Sie zur Verstärkung als

VERKÄUFER (m/w/d)

in Voll-, Teilzeit und auf Mini-Job-Basis.

DAS BRINGEN SIE MIT

- Abgeschlossene Ausbildung als Verkäufer/in, Koch/Köchin oder Metzger/in.
- Gerne jedoch auch Quereinsteiger
- Freude an Verkauf und Kundenumgang
- Freundliches, sympathisches Auftreten

WIR BIETEN IHNEN

- Übertarifliche Vergütung
- Urlaub- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Sicherer Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Harmonisches und motiviertes Team

INTERESSIERT?

Dann bewerben Sie sich schriftlich oder per Email unter personal@edeka-schworerer.de. Für erste Rückfragen steht Ihnen Frau Lacoste (Tel.: 07642 / 920170) zur Verfügung.



Verwaltung • Ersteiner Str. 20 A • 79346 Endingen



bad & heizung

DAUB



Anlagenmechaniker SHK (m/w)

Reizt Sie die Herausforderung in einem tollen Team zu arbeiten? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Weitere Informationen unter: www.daub-ihingen.de

Daub bad & heizung • Am Krebsbach 2e • 79241 Ihringen
Tel. 076 68 - 94 215 • Klaus-Dieter Daub, info@daub-ihingen.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Sockenwolle und Stoffe neu eingetroffen!

vom 31.1. – 2.2.2019

von 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag bis 14:00 Uhr

Schachenmayr
... bis zu

Schachenmayr
REGIA

Free Spirit

80%
reduziert!

**Stoffe, Wolle und mehr...
Markenprodukte zu
absoluten Tiefpreisen**

Baumwollstoffe von Free Spirit ab 6.- €/l/m

Mühlinsel 1 • 79341 Kenzingen • Tel.: 07644 92 92 32

MARKENQUALITÄT ZU SCHNAPPPREISEN
WOGATEX
LAGERVERKAUF
KENZINGEN
www.wogatex.de



Roland Weis
Steinmetz und Bildhauer

Kapellenstraße 5a
79235 Vogtsburg - Oberbergen
07662/949118 od. 01749483261
www.steinmetz-weis.de

Meisterbetrieb

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

- † Überführung / Abholung
- † Aufgeben der Todesanzeige
- † individuelle Betreuung

- † Erledigung aller Formalitäten
- † Organisation der Beerdigung
- † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708